

1129 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag der Abgeordneten M e l t e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (27/A).

und

über die Regierungsvorlage (1096 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes)

Die Abgeordneten M e l t e r, Dipl.-Ing. H a n r e i c h und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 6. Mai 1976 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Dieser Antrag sieht durch eine Abänderung des § 25 des Tabakmonopolgesetzes eine Erweiterung des Personenkreises vor, der bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften bevorzugt zu berücksichtigen ist.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 22. November 1978 den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes) (1096 der Beilagen) vorgelegt.

Durch diesen Gesetzentwurf, der eine Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes

vorsieht, soll in Hinkunft bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften auch den begünstigten Invaliden im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 ein Vorzugsrecht zugestanden werden. Darüber hinaus werden die bisher in mehreren Gesetzen verstreuten Bestimmungen über die Vorzugsrechte bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (dadurch übersichtlicher gemacht, daß die meritorische Regelung aller Vorzugsrechte im Tabakmonopolgesetz getroffen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 beschlossen, beide Vorlagen unter einem zu behandeln und die Regierungsvorlage als Beratungsgrundlage heranzuziehen.

Als Berichterstatter zu 27/A fungierte Abgeordneter Dr. B r o e s i g k e.

Als Berichterstatter zur Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter P f e i f e r.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. M u s s i l sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor A n d r o s c h.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. M u s s i l fand nicht die Ausschlußmehrheit.

Der Initiativantrag des Abgeordneten M e l t e r 27/A ist durch die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage hiemit als erledigt anzusehen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter P f e i f e r gewählt.

2

1129 der Beilagen

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1096 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 12 12

Pfeifer
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann